

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **der öffentlichen Auslegung der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2005 beschlossen, die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung (sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBL.IS.2414) in der zur Zeit gültigen Fassung

**in der Zeit vom 17.03.2008 bis 18.04.2008**

während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr – außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) im Zimmer 113 des „Alten Lehrerseminars“, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Weiterer Teil der öffentlichen Auslegung ist die für das Firmengelände Brinkhaus durchgeführte Erstbewertung zur Gefährdungsabschätzung vom 31.05.2005 durch das Erdlabor Dr. F. Krause aus Münster in Bezug auf die geplante Folgenutzung des Geländes.

**Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.**

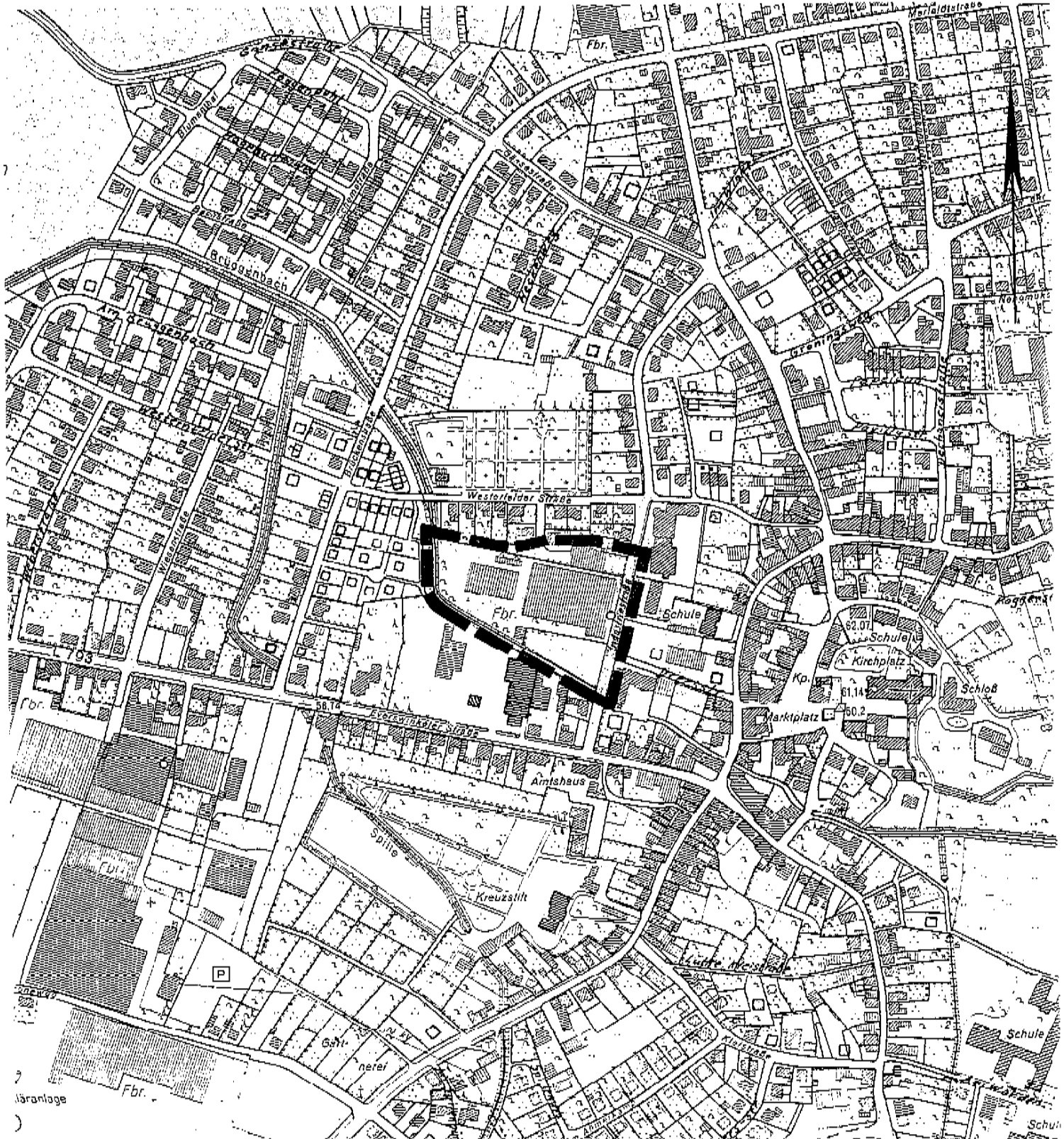
Die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 3.30 „Werksgelände Brinkhaus in Freckenhorst“ beinhaltet die Umwandlung einer gewerblichen Baufläche und gemischten Baufläche in ein Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel/Nahversorgung“ mit einer Verkaufsfläche von maximal 1.950 m<sup>2</sup> und in eine Wohnbaufläche sowie Ausweisung einer öffentlichen Parkplatzanlage für den ruhenden Verkehr.

Die Grenzen der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in einem Übersichtsplan vom 11.04.2005 im Maßstab von 1 : 5000 dargestellt

Warendorf, 05.03.2008



Walter  
Bürgermeister



**ÜBERSICHTSPLAN**

5

**95. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
für das Gebiet  
„Werksgelände Brinkhaus  
in Freckenhorst**

**M.: 1 / 5.000**

DEZ.III / STÄDTEBAU U. UMWELT  
WARENDORF, DEN 11.04.2005

*S*  
STÄDT.  
OBERBAURAT